



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

# Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden, Geduldeten und und Flüchtlingen

23. Mai 2016



# Neuerungen bei der Flüchtlingsintegration im Regelsystem

1. Sprachförderung
  - Integrationskurse
  - ESF-BAMF-Programm
  - Gesamtprogramm Sprache
2. Integrationsanlaufstellen
3. Qualifizierung: Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung – AWStG
4. Eckpunkte Integrationsgesetz



# Ausgangslage: Flüchtlingsmehrbedarfe für 2016

Erhöhung der Ansätze im BMAS Haushalt (im Vergleich zum Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2016) wegen flüchtlingsinduzierter Mehrbedarfe um insgesamt 773 Mio. Euro, davon

- Verwaltungskosten 325 Mio. Euro,
- Eingliederungsleistungen 250 Mio. Euro,
- berufsbezogene Sprachförderung 179 Mio. Euro,
- Förderprogramm IQ (berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern) 19 Mio. Euro.



# 1. Sprachförderung

## Bestehende Systeme

- Integrationskurse
- ESF-BAMF-Programm

## Das Gesamtprogramm Sprache (GPS)



# 1. Sprachförderung Integrationskurse

- Gesetzliche Grundlage: § 44 Aufenthaltsgesetz
- Umsetzer: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Platzkontingent 2016: Aufstockung auf rd. 290.000 Kursplätze
- Rechtsanspruch oder Verpflichtung mittels Eingliederungsvereinbarung durch die Träger der Grundsicherung



# 1. Sprachförderung ESF-BAMF-Programm

- Grundlage: ESF-Richtlinie
- Umsetzer: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Inhalt: Berufsbezogene Sprachförderung (bis zu 730 Unterrichtseinheiten) mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt (einschl. Verbesserung des Leseverstehens und des Schreibens, der Verbesserung der Fähigkeit zur angemessenen Kommunikation am Arbeitsplatz).
- Zielgruppen für 2015 ff.: Nach dem SGB II/SGB III leistungsberechtigte Migrantinnen/Migranten sowie Teilnehmende des IvAF-Programms mit Bezug AsylbLG
- Kontingente (nach Aufstockung): 45.000 – 50.000 in 2016
- Besonderheit: Programmlaufzeit bis Ende 2017



# 1. Sprachförderung Gesamtprogramm Sprache (GPS)

## Grundsatz der Verordnung

- Gesetzliche Grundlage: § 45a Aufenthaltsgesetz
- Umsetzer: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Verordnung am 4. Mai 2016 veröffentlicht, Programm startet Mitte 2016
- Platzkontingent: 45-50.000 Plätze in 2016, rund 200.000 p.A. ab 2017 (im Jahr 2017 zusammen mit ESF-BAMF-Programm)
- Finanzierung ausschließlich aus Bundesmitteln



# 1. Sprachförderung Gesamtprogramm Sprache (GPS)

## Aktueller Stand – Erster Schritt

- Verordnung für berufsbezogene Sprache wurde am 4. Mai 2016 im Kabinett beraten und im Bundesanzeiger veröffentlicht
- Vorbereitung der Modularisierung ( u.a. nach Sprachniveau nach GER, für Anerkennungsbedarfe, fachspezifische Angebote),
- Vorbereitung der Online-Angebote / virtuelle Klassenzimmer
- Kombination von berufsbezogener Sprachförderung mit Maßnahmen nach dem SGB II und SGB III (insbesondere § 45 SGB III) sowie mit arbeitsmarktpolitischen Bundes- und Landesprogrammen





# 1. Sprachförderung Gesamtprogramm Sprache (GPS)

## Eine Teilnahmeberechtigung kann erhalten, wer

- bei der Agentur für Arbeit ausbildungsuchend, arbeitsuchend oder arbeitslos gemeldet ist oder an Maßnahmen zur Berufsvorbereitung oder der Assistierte Ausbildung nach dem SGB III teilnimmt oder
- Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch bezieht oder
- Begleitend zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse oder für den Zugang zum Beruf ein bestimmtes Sprachniveau erreichen muss oder
- Auszubildende/Auszubildender ist.

Geduldete sind nur teilnahmeberechtigt, wenn sie eine Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes besitzen. Asylbewerberinnen und Asylbewerber dürfen teilnehmen, wenn bei ihnen ein dauerhafter und rechtmäßiger Aufenthalt zu erwarten ist.



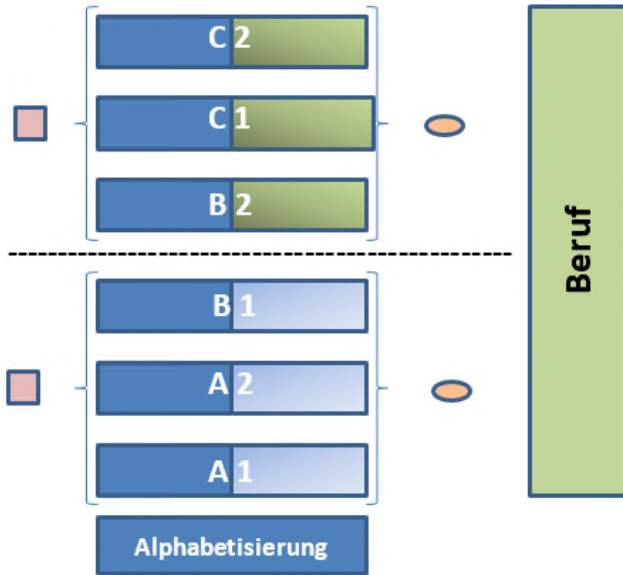
# 1. Sprachförderung

## Gesamtprogramm Sprache (GPS)

### Gesamtprogramm Sprache als lernendes System

- Beginn mit berufsbezogener Deutschförderung nach § 45a AufenthG
- BMI zuständig bis Niveau B1 (Integrationskurse)
- BMAS zuständig für berufsbezogene Sprachförderung bis Niveau C1 sowie C2-Spezialmodule (z.B. für Medizinerinnen und Mediziner)
- BAMF: zuständig für Organisation, Durchführung

➔ Allgemeine und berufsbezogene Sprachförderung sollen künftig besser miteinander verzahnt werden.



- = allgemeinsprachliche Module
- = allgemeinsprachliche Module mit Schwerpunkt auf Themen der Arbeitswelt
- = Module zum allgemeinen berufsbezogenen Deutsch

- = berufsspezifische (Online-)Module, auch Berufspraktika
- = sozialpädagogisch und gesellschaftlich orientierte Module



### Gestiegene Nachfrage nach Beratungsleistungen wird aufgegriffen:

- ✓ Prinzip Early intervention gesetzlich verankert (Oktober 2015)
- ✓ Als Folge stellen sich Strukturen neu auf (Integrationsanlaufstellen, z.T. als „Integration Points“ bezeichnet)
- ✓ Verschiedene Behörden und weitere Netzwerkpartner arbeiten zusammen
- ✓ Alle für Flüchtlinge relevanten Angebote und Unterstützungsleistungen sind unter einem Dach bzw. vernetzt (auch Verweisberatung)
- ✓ Flächendeckende Verbreitung dieses Ansatzes soll erreicht werden
- ✓ Gemeinsame Empfehlungen von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden



### Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung – AWStG

- ❖ Förderung notwendiger **Grundkompetenzen**
  - ✓ Lesen, Schreiben, Mathematik- und IT-Kompetenzen vor und während einer berufsabschlussorientierten Weiterbildung
- ❖ **Weiterbildungsprämie** bei abschlussbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen
  - ✓ für bestandene Zwischenprüfung 1.000 Euro
  - ✓ für bestandene Abschlussprüfung 1.500 Euro
- ❖ **Flexiblere Weiterbildungsförderung** für Beschäftigte in KMU
  - ✓ Förderung künftig auch für Maßnahmen außerhalb der Arbeitszeit



### Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung – AWStG

- ❖ **Erweiterte Förderung für betriebliche Erprobungsmaßnahmen** bei einem Arbeitgeber
  - ✓ Für **alle Ausbildung- und Arbeitsuchenden** mit besonderem Unterstützungsbedarf
  - ✓ Bis zu **zwölf Wochen** Arbeitsabläufe im Betrieb kennenlernen und Kenntnisse erwerben
  - ✓ Von dieser Regelung können auch **Flüchtlinge profitieren**. Sie können erste Erfahrungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt sammeln und im Betrieb Sprache und Werte lernen.



- ❖ **23.-24. Mai 2016 Klausurtagung der Bundesregierung zu den Eckpunkten eines Integrationsgesetzes, u.a.**
  - Arbeitsmarktprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)
  - Ausbildungsförderung
  - Orientierungskurse
  - ...



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Kontakt:

Grundsatzreferat Migrations- und Ausländerpolitik, IIa6

030/18527-2034

[IIa6@bmas.bund.de](mailto:IIa6@bmas.bund.de)